



Perfekt e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2012

(Alle Beträge in Euro)

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt beim Eintritt

Aufnahmegebühr netto	Gesetzliche MwSt. (19%)	Aufnahmegebühr
10,08	1,92	12,00

Bei zusammenveranlagten Ehegatten wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben.

Mitgliedsjahresbeitrag

Beitrags-klasse	Brutto-Einnahmen	Mitgliedsbeitrag netto	Gesetzliche MwSt. (19%)	Mitgliedsbeitrag
1	Ab 120.001	252,10	47,90	300

Ermäßigte Beiträge (sozial gestaffelt)

2	96.001 – 120.000	231,09	43,91	275
3	84.001 – 96.000	210,08	39,92	250
4	72.001 – 84.000	189,08	35,92	225
5	60.001 - 72.000	168,07	31,93	200
6	48.001 – 60.000	147,06	27,94	175
7	36.001 – 48.000	121,85	23,15	145
8	24.001 – 36.000	96,64	18,36	115
9	12.001 – 24.000	71,43	13,57	85
10	bis 12.000	46,22	8,78	55

Im Rahmen der Beratungsbefugnis gehören zu den Bruttoeinnahmen:

- die Einnahmen aus den Einkunftsarten,
- dem Progressionsvorbehalt unterliegende positive Einnahmen
- Versorgungsbezüge und Renten

Die Bruttoeinnahmen beider Ehegatten bestimmen den gemeinsamen Beitrag.

Werden für Neumitglieder Steuererklärungen für mehrere Jahre erstellt, richtet sich der Beitrag nach den zusammengerechneten Einnahmen dieser Jahre.

Bei einer Änderung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19% ändern sich die Gesamtbeträge entsprechend.